

Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

Teil XXIXa

XXIXa. Schwarzbach in der Überlieferung des Kaiserswerther Kanonikerstifts (Juni 1271; 24. Januar 1313)

(Ratingen-) Schwarzbach, südöstlich von Ratingen-Mitte gelegen, erscheint als *Svacepe* erstmals um die Mitte des 12. Jahrhunderts in einem im Benediktinerkloster (Essen-) Werden überlieferten Stiftungsverzeichnis, das wir an anderer Stelle schon behandelt haben. Das (Düsseldorf-) Gerresheimer Frauenstift hatte zurzeit der Äbtissin Guda (1212-1232) ebenfalls Besitz in Schwarzbach, wie das damals verfasste Urbar mitteilt. Für die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts findet sich Schwarzbach noch in einem Heberegister der kleineren Werdener Klosterämter. Dann folgt die hier vorgestellte Überlieferung des (Düsseldorf-) Kaiserswerther Kanonikerstifts mit einer Urkunde Graf Adolfs V. von Berg (1259-1296), die im Juni 1271 in Bensberg ausgestellt wurde und einen Vergleich zwischen dem Grafen und dem Kaiserswerther Stift hinsichtlich des Meier- oder Schultheißenamts (*villicatus*) am Hof Schwarzbach beinhaltet:

Quelle: Vergleich zwischen dem Grafen von Berg und dem Stift Kaiserswerth (1271 Juni)

Wir, Graf Adolf von Berg, machen allen bekannt, dass, weil zwischen uns auf der einen Seite und dem Dekan und Kapitel der (Kaiser-) Werther Kirche auf der anderen Streit aufgekommen war über das Schultheißen- oder Hofamt in Schwarzbach, von dem wir sagten, dass das Schultheißenamt einst vom Ritter Eberhard von Goldberg nach Erbrecht an uns gefallen ist, was vorgenannter Dekan und Kapitel verneinten, die folgende Übereinkunft durch die Vermittlung weiser Männer von beiden Seiten unterhandelt wurde:

Wir haben für uns, unsere Ehefrau und unsere Erben dem ganzen, uns hinsichtlich des besagten Schultheißenamts zustehenden Recht frei und völlig entsagt und mit guter Treue versprochen und durch das vorliegende [Schriftstück] uns verpflichtet, den besagten Hof und das Schultheißenamt sowohl an seinen Gütern als auch an den Einkünften, Zehnten und Hörigen zu bewahren in dem ganzen Recht, das bis jetzt besteht, und veranlasst, dass auch die von diesem [Eberhard von] G[oldberg] verpfändeten Zehnten dem Schultheißenamt wiederhergestellt wurden. Wir wollen auch, dass der Beauftragte des Kapitels über die Zehnten unseres Hofes in Goldberg und die anderen [Zehnten] verfügt. Auch sollen sich Dekan und Kapitel umgekehrt an unsere Gegenwart wenden, wenn sie innerhalb der nächsten fünf Jahre einem der Bauern, der aus der Genossenschaft dieses Hofes [Schwarzbach] stammt und der ihnen in höherem Maß gefällig ist, das Schultheißenamt anvertrauen gemäß dem Recht, das bis jetzt gültig ist; und dieser wird jedes Jahr am fünfzehnten Tag vor der Geburt des Johannes des Täufers [24.6.] dieses Schultheißenamt aufgeben, und er selbst oder ein anderer aus der besagten Hofgenossenschaft wird vom De-

kan und dem Kapitel eingesetzt gemäß deren Belieben, bis die fünf Jahre zu Ende sind. Wenn aber der vom Kapitel auf diese Weise Eingesetzte sein [*ihm anvertrautes*] Amt nicht auf geschuldete Weise ausübt, möge er die gewohnte Strafe finden, und wir veranlassen, dass er und seine Bürgen sowohl hinsichtlich der Strafe als auch hinsichtlich der in dem jeweiligen Jahr mangelnden Pflichterfüllung ohne Gerichtsverhandlung das Kapitel zufriedenstellen. Dies versprechen wir in gutem Glauben. Nachdem aber die fünf Jahre zu Ende gegangen sind, können Dekan und Kapitel ohne unser Einschreiten frei den, den sie wollen, in das besagte Schultheißenamt einsetzen und ihm gemäß dem Belieben ihres Willens [*gegebenenfalls*] entgegentreten.

Damit aber dies fest und unveränderlich bestehen bleibt, haben wir die vorliegende Urkunde, die mit unserem Siegel befestigt wurde, übergeben. Als Zeugen und Vermittler dieser Übereinkunft waren dabei: unser Bruder Heinrich, Kanoniker in Köln; Adolf von Eller, Adolf von Stammheim, D[ietrich] von Eller, Sibido von der Bleiche, Adolf von *Wile*, Truchsess Jakob, Ritter, die das, was verhandelt wurde und wie es durch die Urkunde bezeugt wird, öffentlich erklärten.

Geschehen in Bensberg im Jahr des Herrn 1271 im Monat Juni. (SP.D.)

Edition: UB Kw 56; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Urkunde nennt als „Zeugen und Vermittler“ einen „Sibido von der Bleiche“, der wahrscheinlich mit den heutigen Ratinger Straßennamen „Bleicherhof, Bleichstraße, An den Bleichen“ in Verbindung zu bringen ist; das (Ratinger Stadt-) Gebiet mit den „Bleiche“-Namen liegt nämlich Schwarzbach unmittelbar gegenüber.

Der Kaiserswerther Hof in Schwarzbach war offensichtlich Zentrum eines Hofverbands, in dem der Meier bzw. Schultheiß bei der Einziehung der Kirchenzehnten und Abgaben eine wichtige Rolle einnahm. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war der Zehnt des Hofes Goldberg (bei Mettmann) jedoch wieder umstritten. Die rechtliche Auseinandersetzung um diesen Zehnten hatte sich aus den (vermeintlichen) Ansprüchen der Ritterfamilie von Dern ergeben. Der Derner Hof, ein Haupthof der Grundherrschaft des Gerresheimer Stifts, war am Ende des 13. Jahrhunderts ein Erblehen dieser Familie von Niederadligen, die zudem über den stiftischen Hof Goldberg verfügten und auch Ansprüche auf den dortigen Zehnten anmeldeten. Dem standen die Ansprüche des Kaiserswerther Stifts entgegen, wie sie auch durch die obige Urkunde belegt werden. Zudem reichten die Rechte der Kanonikergemeinschaft an der Mettmanner Pfarrei, zu der auch Goldberg gehörte, mindestens bis in das beginnende 10. Jahrhundert zurück. Ein Verhörprotokoll aus dem Frühjahr 1299 bezeichnete daher „Dekan und Kapitel dieser [Kaiserswerther] Kirche“ als „Inhaber des [Kirchen-] Patronats der Kirche von Mettmann“, wobei „diese Kirche von Mettmann der Kaiserswerther Kirche inkorporiert“ war; der „Hof in der besagten Pfarrei von Mettmann, der Goldberg genannt wird, umfasste beackertes Land, nämlich drei Mansen, eine 60 Morgen große Manse“ und Zubehör „innerhalb der Zehntgrenzen der besagten Pfarrei von Mettmann oder des besagten Dekans .. und Kapitels“. Der „der Kaiserwerther Kirche geschuldete Zehnt der besagten [*Mettmanner*] Pfarrei an Lämmern“ wurde auch „im Namen des Schultheißen des Hofes [...] in Schwarzbach“ erhoben; das Protokoll nennt noch „Zehnten“ allgemein, den „Zehnten an Tieren“, die „großen und die kleinen Zehnten“. Als „beeideter und befragter Zeuge“ tritt zudem ein „Hermann genannt Rychtere von Schwarzbach“ auf.

In der nachstehenden Urkunde vom 24. Januar 1313, geht es schließlich darum, dass der große und kleine Zehnt am Hof Goldberg dem Kaiserswerther Kapitel zugeführt werden müsse oder dem Kaiserswerther Amtsträger am Hof Schwarzbach. Die Zuweisung des Zehnten an das Kanonikerstift war dabei Folge der Urteile von kirchlichen Gerichten. Damit fand eine langwierige Auseinandersetzung ihr Ende.

Quelle: Zehnte des Hofes Goldberg (1313 Januar 24)

Allen, die das Vorliegende sehen werden, die Dechantin .. und der Konvent der Kirche zu

Gerresheim Gruß mit Kenntnisnahme der Wahrheit. Ihr mögt wissen, dass Heinrich von Dern und Hermann, Brüder, Gertrud und Petronella, deren Schwestern, und die Kinder der besagten Gertrud insgesamt und einzeln anerkannt haben, dass sie ganz und gar kein Recht haben an dem Zehnten des Hofes in Goldberg, den die besagte Gertrud innehat, und [an dem Zehnten] der anderen zum Hof gehörenden Güter. Über diesen Zehnt haben die ehrwürdigen Männer, der Dekan .. und das Kapitel der (Kaisers-) Werther Kirche, mit dem besagten Heinrich gestritten; dieser Zehnt ist durch endgültige Gerichtsurteile zuerst des Dekans und Archidiacons .. der Kölner Kirche und später des Offizials .. ebenda dem besagten Dekan .. und dem Kapitel zuerkannt und dem besagten Heinrich und den Seinen rechtmäßig aberkannt worden; und die Brüder und Schwestern des besagten .. und die Kinder der Gertrud haben insgesamt und einzeln unter dem geforderten und gewöhnlichen Halmwurf aufgekündigt [ihr Recht] an dem besagten Zehnten, den ihre Vorfahren als Rente von dem besagten Dekan .. und dem Kapitel oder dessen Beamten für gewöhnlich besaßen; und sie selbst oder ihre Erben werden weder jemanden für die besagte Rente auswählen noch diese in Zukunft an sich ziehen, weil sie [die Rente] aus der Gnade und nicht aus dem Recht heraus erfolgte; aber sie gaben [das Recht] über dies alles auf aus freiem und selbstgewähltem Willen, und sie mag bzw. sie mögen daraufhin den besagten Hof und die Güter besitzen, und sie wird bzw. sie werden geben sowohl den großen als auch den kleinen Zehnten – wie allgemein die übrigen Leute – den besagten [Kaiserswerther] Herren oder dem Beamten .. am Hof Schwarzbach nach geschuldeter Gewohnheit völlig ohne Betrug, Hinterlist und Übel gemäß dem Vorausgeschickten. Dies geschah in Anwesenheit des Pfarrers Winrich, des Hermann genannt Stedinc und des Hermann von Gerresheim, Kanoniker unserer oben genannten Kirche, des Pfarrers Johannes von Mettmann, des Ritters Vustung von Schöller, des Vogtes Erwin von Mettmann und vielen anderen, hierzu besonders gerufener und gebetener Zeugen. Wir haben veranlasst, zum Zeugnis dieser Sache das Geschäftssiegel unserer Kirche auf Bitten der Brüder .. und der Schwestern durch die anwesenden vorgenannten Freien anzuhängen. Und wir .., alle Vorgenannten und jeder einzelne, haben unter dem besagten Siegel, das durch die Anwesenden auf unsere Bitten hin angehängt wurde, anerkannt, dass das Vorausgeschickte insgesamt und einzeln wahr ist.

Geschehen und gegeben am Tag des seligen Apostels Timotheus [24. 1.] im Jahr des Herrn 1300 dreizehn. (SP.)

Edition: UB Kw 133; Übersetzung: BUHLMANN.

Literatur: Die oben (teilweise) übersetzten Urkunden sind ediert bei: KELLETER, H. (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth, (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904, UB Kw 56, 95, 133. Zum Kloster Werden und zu den Stiften Gerresheim und Kaiserswerth s.: BUHLMANN, M. Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XI. Vermehrung der Brotrationen für die Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft (um 1100), in: Die Quecke 72 (2002), S.89-92, XXVII. Heberegister des Frauenstifts Gerresheim (um 1220), in: Die Quecke 83 (2013), S.15-19, XXIX. Heberegister der kleineren Werdener Klosterämter (13. Jahrhundert, 2. Hälfte), in: Die Quecke 84 (2014), S.15-18. Zu Schwarzbach s. noch: DERKS, P., Die Siedlungsnamen der Stadt Ratingen. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen, Ratingen 2019, S.16f.

Text aus: Die Quecke – Ratinger und Angerländer Heimatblätter 90 (2020), S.168ff;
www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen